

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Mißachtung der Menschenrechte in der Türkei

Der Regierung des NATO-Partnerlandes Türkei wird von kompetenter Seite vorgeworfen, seit der Einführung des „Anti-Terrorgesetzes“ am 12. April 1991 brutale Gewalt gegen jede Opposition auszuüben (vgl. z. B. Dr. Erik Siesby, Die Lage der Menschenrechte in der Türkei, Kopenhagen, 10. Juli 1991, Aufzeichnung im Auftrag des Europäischen Parlaments, PE 152.127/Anl.).

Mit Folter, Mord und Unterdrückung, häufig ausgeführt von Todesschwadronen und Spezialeinheiten der türkischen Polizei und des Militärs, versucht die türkische Regierung, jeglichen Widerstand in der Bevölkerung gegen ihre menschenverachtende Politik zu brechen.

Das alles kann sie fast unbehelligt durch westliche Kritik und Verurteilung praktizieren, weil die Türkei für die NATO im Mittleren und Nahen Osten eine militärpolitische Funktion erfüllen soll. Dazu gehört, daß sie die Kontrolle auch über die verschiedenen Gebiete Kurdistans ausüben soll.

Um diese ihr von der NATO zugeschriebene Rolle ausfüllen zu können, ist der türkischen Regierung die kurdische Befreiungsbewegung genauso im Wege wie oppositionelle Gruppen und Parteien oder Menschenrechtsorganisationen. Sie braucht Ruhe im Land, und das erreicht sie nur durch Repression und Terror.

Die USA und westeuropäischen Staaten schweigen dazu weitestgehend und müssen sich deshalb vorwerfen lassen, die Regierung Özal bei ihrem Terror zumindest ermuntert zu haben. Beispiele für diesen Staatsterrorismus in diesem Jahr sind u. a.:

- die Ermordung des Kurden und Vorsitzenden der „Partei der Arbeit des Volkes (HEP), Vedat Aydin, Anfang Juli 1991,
- der Überfall von Todesschwadronen, vermutlich Mitglieder der „Konter-Guerilla“, des türkischen Ablegers der NATO-Geheimtruppen Gladio, auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Beerdigungszuges von Vedat Aydin, bei dem fünf Menschen getötet, zahlreiche verletzt wurden,
- Massenprozeß gegen 328 Angeklagte, die an der Beerdigung von Vedat Aydin teilgenommen haben,

- die Polizeirazzia in Istanbul am 12. Juli 1991, bei der zehn Mitglieder von Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) ermordet wurden,
- grausame Folterungen von Verhafteten auf dem 1. und 2. Polizeipräsidium in Istanbul,
- Polizeiüberfall am 14. Juli 1991 auf den Verein ÖZGÜR-DER (Verein für Recht und Freiheit), bei dem alles verwüstet wurde und 68 anwesende Personen mit Prügel festgenommen und elf Tage lang verhört und gefoltert wurden; unter den Festgenommenen befanden sich auch die Angehörigen der Ermordeten des Überfalls vom 12. Juli,
- die Verhinderung jeglicher kritischer Berichterstattung in der Türkei durch kurdische oder türkische Journalistinnen und Journalisten. Die Journalistin Deniz Teznel der Istanbul Tageszeitung GÜNES wurde Mitte Juni verhaftet und ihr Archiv, das sie als Beobachterin politischer Prozesse angelegt hatte, von der Polizei beschlagnahmt. Ihr wird Mitgliedschaft bei Devrimci Sol vorgeworfen. Wie andere politische Gefangene, wurde auch sie in der Haft gefoltert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen in der Türkei bekannt?

Wenn ja, welche Fälle von Menschenrechtsverletzungen sind der Bundesregierung bekannt?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Menschenrechtsverletzungen?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus diesen Menschenrechtsverletzungen gezogen?

2. Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die Ermordung von Vedat Aydin und die Übergriffe auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Beerdigungszuges?
3. Hat die Bundesregierung auf die Ermordung von Vedat Aydin und die Übergriffe auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Beerdigungszuges reagiert, und wenn ja, was hat sie wann konkret unternommen?
4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Shoot-and-kill-Praxis der türkischen Polizei und des Militärs mit der Achtung von fundamentalen Menschenrechten nichts zu tun hat?
5. Welche Schritte erwägt die Bundesregierung, um eine Einstellung der „Säuberungsaktionen“ (Sprachgebrauch der türkischen offiziellen Stellen) gegen Kurden und Kurdinnen sowohl im Nordirak und in Türkei-Kurdistan zu erreichen?
6. Sind der Bundesregierung Meldungen bekannt, nach denen die türkische Luftwaffe fünf von Kurden und Kurdinnen bewohnte Dörfer im Nordirak mit Napalm bombardierte?

Wenn ja, hat die Bundesregierung Protest eingelegt?

7. Warum hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, Anfang April 1991 gemeinsam mit Kurden gegen den „Amoklauf gegen die Menschenrechte“ des irakischen Staatschefs Hussein protestiert und nicht jetzt gleichermaßen gegen die brutale Verfolgung der Kurden und Kurdinnen durch die türkische Regierung?
8. Besteht nach Meinung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen ihrer relativen Zurückhaltung bei der Kritik an den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland den ersten Platz in der Liste der Handelspartner der Türkei einnimmt?
9. Wie ist die Entwicklung der Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Türkei seit dem Militärputsch 1980 (bitte jährliche Angaben)?
10. Wie ist die Entwicklung der Militärhilfe der Bundesrepublik Deutschland für die Türkei seit dem Militärputsch 1980 (bitte jährliche Angaben)?
11. Welche legalen Rüstungsgüter wurden seit dem Militärputsch 1980 in die Türkei exportiert (bitte jährliche Angaben und genaue Art der gelieferten Waffen)?
12. Wie ist die Entwicklung der Polizeihilfe (Ausbildung, Beratung, Ausrüstung, Zusammenarbeit) der Bundesrepublik Deutschland für die Türkei seit dem Militärputsch 1980 (bitte jährliche Angaben)?

Wurden Polizeihunde an die Türkei geliefert oder ausgeliehen, wenn ja, wie viele und zu welchen Konditionen?
13. Trifft es zu, daß die deutsche Antiterror-Einheit GSG 9 1986 unter Leitung von Hauptmann Anselm Weygold zwei türkische Kommandoeinheiten zur Bekämpfung kurdischer „Separatisten“ ausgebildet hat?
 - a) Gab es ähnliche Ausbildungshilfen auch vor 1986?
 - b) Worin bestand die Ausbildungshilfe?
 - c) Wie viele GSG 9-Kräfte waren in welcher Form daran beteiligt?
14. Wurde der türkische Geheimdienst durch bundesdeutsche Geheimdienste, Bundeskriminalamt oder Bundesamt für Verfassungsschutz mit Informationen und Daten über in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kurden und Türken versorgt?

Wenn ja, in welchem Zeitraum und über wie viele Personen erfolgte der Datenaustausch (bitte nach Jahren und Datensätzen, Dossiers etc. aufschlüsseln)?
15. Würden bundesdeutsche Sicherheitsbehörden mit Informationen und Daten von türkischen Sicherheitsbehörden über in der Bundesrepublik Deutschland lebende Kurden und Türken versorgt?

Wenn ja, in welchem Zeitraum, und über wie viele Personen erfolgte der Datenaustausch (bitte nach Jahren und Datensätzen, Dossiers etc. aufschlüsseln)?

16. In welcher Weise war die Bundesregierung bei der Abfassung des türkischen Antiterror-Gesetzes beteiligt?
17. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der gesamten Türkei Gefängnisse nach bundesrepublikanischem „Vorbild“ gebaut bzw. umgerüstet werden?
18. Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen in Istanbul ein Gefängnis nach dem bundesrepublikanischen „Stammheimer Modell“ mit Hochsicherheitstrakt etc. geplant ist?

Wenn ja, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hierüber, und ist sie an den Planungen beteiligt?

19. Ist der Bundesregierung bekannt, daß immer mehr Kurden und Kurdinnen in diese umgebauten Gefängnisse außerhalb des Gebietes von Türkei-Kurdistan verlegt werden?
20. Teilt die Bundesregierung die Äußerung des deutschen Botschafters in einer Pressekonferenz vom 16. Juli 1991 in Ankara, daß die Türkei weitere Unterstützung bei der „Bekämpfung linksradikaler Gruppierungen“ erhalte?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Aussage des Botschafters vor dem Hintergrund der Tage zuvor von türkischen Polizeieinheiten ermordeten Menschen in Istanbul und Ankara?

21. Wie sieht die vom deutschen Botschafter versicherte Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland bei der „Bekämpfung linksradikaler Gruppierungen“ aus?
22. Wer definiert von bundesdeutscher Seite, was in der Türkei eine „linksradikale Gruppierung“ ist?
23. Ist der Bundesregierung bewußt, daß sie durch die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung mitverantwortlich gemacht werden kann für Folter, Verfolgung und Unterdrückung?

Bonn, den 8. Oktober 1991.

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe